neuen Zeit begrüßte und im Kampfe für die geistige und nationale Freiheit des Vaterlandes mit kühnem Wollen und Wagen im Vordertreffen stand, als man in Leipzig und Bremen in dramatischen Darstellungen sein Bild für das Volk lebendig machte, als endlich am letztverflossenen Pfingstdienstage auf der Ebernburg die Grundsteinlegung des Denkmals stattgefunden hat, das hier, wo einst der Held der Feder zusammen mit dem letzten Schwertritter Franz von Sickingen für des Landes Befreiung und Wohlfahrt sannen und sorgten, sie beide den nachkommenden Geschlechtern im Erzbilde vor Augen stellen soll, da ist in manchen Darstellungen des Lebens und Wirkens Hutten's von aufmerksamen Beobachtern eine tendenziöse Färbung bemerkt worden, dahingehend, die Kameradschaft zwischen Luther und Hutten als einen Makel für den ersteren anzusehen. Und doch hatte bei der erwähnten glanzvollen und erhebenden Feier der Grundsteinlegung der Festredner Dr. v. Gneist in geistvoller Weise an der Hand der Geschichte die beiden ritterlichen Freunde Hutten und Sickingen als Helden der Reformation gepriesen und ersteren als im engen Bunde mit Luther und als einen tief überzeugten Kämpfer für die evangelische Wahrheit gekennzeichnet. Freilich ist diese geschichtliche Auffassung Huttens der ultramontanen Presse nicht genehm und auch Denen nicht, deren protestantisches Bewußtsein weder kalt noch warm ist. Für Solche mag der Ausspruch passen: „Hutten und Sickingen, sie sind nationale Heldengestalten für uns, nicht tendenziöse!" Als ob der Männer nationales Streben und Kämpfen etwas Anderem gegolten hätte, als der Befreiung des deutschen Volkes von der Bevormundung Roms auf allen Gebieten, nicht zum mindesten auf dem der Religion. Als ob nicht gerade dort auf der Ebernburg im Winter 1520 auf 1521 Hutten den Freund mit Luther's Schriften bekannt gemacht, für die Vertheidigung des reinen Evangeliums gewonnen und zur ersten Einführung des evangelischen Gottesdienstes mit dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt veranlaßt hätte! Als ob nicht von dieser Zufluchtsstätte aller um des Glaubens willen Verfolgten, von dieser „Herberge der Gerechtigkeit" aus die schärfsten Pfeile hinübergeflogen wären in's römische Lager! Oder sind die Zeiten etwa darnach angethan, den confessionellen Standpunkt ganz außer Acht zu lassen und gegenüber den Angriffen von anderer Seite nur beobachtend und thatlos Gewehr beim Fuß zu stehen? Nicht zum Ausruhen auf vermeintlichen Lorbeeren, sondern zu mannhaftem Eintreten mit den Waffen des Geistes, für die Güter des Glaubens fordert Hutten's Gedächtniß uns auf. Die ihm ein Standbild errichten wollen, die müssen von seinem farbebekennenden und mannesmuthigen: „Ich hab's gewagt!" wenigstens einen Hauch verspüren. Und das ihm zu Füßen der siegthronenden Germania am nahen Rhein zu errichtende Denkmal soll mehr als ein Dankzeichen sein, es muß zu einer dauernden Mahnung für die später lebenden Geschlechter werden, daß im neuen Deutschen Reiche der protestantische Geist in Geltung bleibe!

— Nach glücklich überstandener langer, schwerer Krankheit trat gestern in Chemnitz Musikdirektor Pohle zum ersten Male wieder als Dirigent der Militärkapelle auf.

— Der Heilgehilfe Guido Pickert in Plauen i. V. war vom dortigen Schöffengericht, weil er im „Voigtl. Anz." ein Inserat mit der Unterschrift versehen hatte: „Guido Pickert, praktischer Lehrer der Naturheilkunde und geprüfter Heilgehilfe, früher Assistent des Herrn Sanitätsrath Dr. Meyner", wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung zu 10 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden, da man für Recht erkannte, daß die Bezeichnung „früher Assistent des Herrn Sanitätsrath Dr. Meyner" objektiv geeignet sei, im Publikum den Glauben zu wecken, man habe eine geprüfte Medizinalperson vor sich. Gegen dieses Urtheil hatte Pickert Berufung eingelegt; da indessen die Berufsinstanz zu einem anderen Urtheil nicht kam, so wurde die Berufung verworfen und Pickert verurtheilt, die Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels zu tragen.

— Am 22. Oktober begeht die Gemeinde Planitz b. Zwickau das [illegible] Jubiläum ihrer alten Kirche. Letztere war bis zum [illegible] Oktober 1576 Parochialkirche. An letzterem Tage erfolgte der [illegible] und der Eintritt in die neue [illegible] Kirche. In ältester Zeit stand neben dem Planitzer Schloß nur eine Kapelle, die dann in die Ortskirche umgebaut wurde. Die jetzige Jubiläumskirche wurde aber in der Zeit von 1585 bis 1588 an Stelle der abgetragenen Ortskirche erbaut. Es ist die älteste Kirche der Zwickauer Gegend, die nur für den evangelisch-lutherischen Gottesdienst erbaut wurde; die nächste derartige Kirche ist die zu Schönfeld bei Zwickau 1621 bis 1628 erbaute. Die Reformation hielt übrigens ihren Einzug in Planitz lange vor der 1580 erfolgten [illegible] Einführung derselben in Chursachsen. Bereits im Jahre 1525 trat der damalige Pfarrer Jacob Weymann offen auf die Seite der Lutheraner. Die jetzige Jubiläumskirche wurde unter dem Patronat des damaligen Besitzers des Planitzer Schlosses, churfürstlichen und anhaltischen Rathes Dr. jur. Joachim v. Beust, der selbst das Rektorat an der Universität zu Wittenberg wiederholt bekleidet hatte, erbaut. v. Beust hat der Kirchengemeinde zu Planitz ganz bedeutende Zuwendungen gemacht. Sein Leib ist in der Jubiläumskirche beigesetzt. 1632 wurde der Thurm der Kirche, sowie das Planitzer Schloß von den Schweden vernichtet. Die jetzige Patronatsherrschaft v. Arnim, ebenfalls Wohlthäterin der Kirchengemeinde Planitz und Cainsdorf, übernahm Anfangs vorigen Jahrhunderts das Schloß Planitz.

— In Leipzig stürzte sich am 10. d. M. ein unbekannter, in den 40er Jahren stehender Mann oberhalb der Plagwitzer Brücke in den Elsterfluß. Einem in der Nähe vorüberfahrenden Ruderer gelang es, den Lebensmüden zu retten, worauf derselbe in's Georgenhaus gebracht wurde.

— Heute wird in Reitzenhain in Verbindung mit der Ortspostanstalt eine Reichstelegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

— Das bekannte Leipziger Restaurant „Hotel de Saxe" ist in den Betrieb der Münchner Brauerei zum „Zacherl" übergegangen und wird am 2. Sept. neu eröffnet.

— Eine lebensgefährliche Körperverletzung hatte am 10. Juni Abends die Kutschersehefrau Kunz geb. Mämmel in Schönhaide dadurch verübt, daß sie einem vor der Hausthür stehenden Manne einen Topf kochenden Wassers über den Kopf und Körper gegossen hatte. Das Landgericht Zwickau verurtheilte deshalb diese Frau zu 6 Monaten Gefängniß.

— Am 9. August wurde in einem Hotel zu Olbernhau durch die Gendarmen aus Marienberg und Zöblitz ein etwa 28-jähriger Fremder festgenommen, der daselbst übernachtet hatte. Bereits in Marienberg hatte er sich durch auffällige Geldausgaben verdächtig gemacht; von da war er mit Geschirr nach Olbernhau gekommen. Hier ließ er sich in den böhmischen Nachbardörfern herumfahren, wobei er es wieder an flottem Leben nicht fehlen ließ. Man fand bei dem Verhafteten noch etwa 600 Mk.; es stellte sich heraus, daß er ein mit 1500 Mk. durchgebrannter Arbeiter aus Chemnitz war.

— In Wurzen beschlagnahmte am letzten Sonnabend die Wohlfahrtspolizei bei einer Butterhändlerin sämmtliche Butter. Diese Person hatte Kunstbutter für reine Naturbutter verkauft. Die Butter trug selbstredend auch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Bezeichnung „Margarine". Auch noch bei zwei anderen Händlerinnen wurde Kunstbutter flott verkauft, ohne daß diese als „Margarine" bezeichnet war. Der Angelegenheit wird den Strafrichter noch beschäftigen. Dieses Vorkommniß dürfte den Hausfrauen auch anderwärts wohl Veranlassung zu größerer Vorsicht geben.

— Die Strafkammer des Leipziger Landgerichts lieferte einen nicht uninteressanten Beitrag zu dem Kapitel „Auflagenschwindel". Die im Druck und Verlag von Otto Reinboth erscheinende „Allgemeine Hausfrauenzeitung" war vom Verleger drei auswärtigen Firmen gegenüber, welche ihre Geschäftsprospekte 2c. einer Zeitung als Extrabeilagen anfügen wollten, als in einer Auflage von 19000 bis 20000 erscheinend bezeichnet worden, während in Wirklichkeit sich dieselbe auf nur 1000 belief. Die auswärtigen Firmen und zwei Erfurter Groß-Blumenhandlungen und eine Salzsendung in Barmen hatten im Vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben des Verlegers die Prospekte in Höhe von 19,000 bis 20,000 Exemplaren dorthin geschickt und die Gebühren für die Versendung bezahlt. Der Geschäftsreisende einer dieser Firmen fand bei zufälliger Anwesenheit in einer Butterhandlung einen ganzen Stoß der Prospekte seines Geschäftshauses vor, welche, anstatt als Extra-Beilage der „Hausfrauenztg." verbreitet zu werden, als Makulatur an jene Butterhandlung verkauft worden waren. Wegen Betrugs in fünf Fällen stand Reinboth unter Anklage und wurde unter Freisprechung zweier Fälle zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Amtsgericht. Ein förmliches Arsenal gestohlener Packete schmückt den Richtertisch des Schöffengerichts unter Vorsitz des Herrn Amtsrichters Gohl. Der Schreiber Friedrich August Hanske und der Posamentirer Carl August Wilhelm Burkert aus Annaberg, des Diebstahls und der Hehlerei bezichtigt, betreten die Anklagebank zum ersten Male in ihrem Leben. Beide wirkten in der Militär-Effekten-Fabrik des Herrn Jünger je nach ihrer Eigenschaft. Diese Stellung verwandten dieselben vor ihrem Verlassen aus der Fabrik zu namhaften Diebereien. Hanske war als Schreiber beschäftigt und stahl seinem Prinzipal eine stattliche Anzahl werthvoller Gegenstände, wie Schießlitzen, Unteroffiziertressen, Gold- und Silber-Tressen, eine Collection Musterbücher, Achselstücke und diverse andere Gegenstände, welche lediglich dem Dienste des deutschen Heeres zugehörig sind. Diese werthvollen Sachen, die bedeutend über 100 Mk. beziffert sind, verbarg der 19jährige Hanske in seiner Wohnung. Burkert, welcher ernstlich bestrebte, sich selbst zu etabliren und Hanske in Stellung zu nehmen, bestimmte den jungen Menschen zu weiteren Diebereien, die derselbe auftragsgemäß auch ausführte. Burkert eignete sich die Effekten aus Hanske's Wohnung an und brachte dieselben in die eigene Behausung. Nicht genug mit den erbrachten Sachen, bestahl Burkert den Arbeitgeber gleichfalls um eine große Anzahl Tressen und andere werthvolle Militär-Utensilien, welche gleichfalls auf über 100 Mk. geschätzt sind. Burkert versichert, es sei ihm ebensowenig als Hanske darum zu thun gewesen, die erwähnten Gegenstände zu stehlen, vielmehr nur bei dem geplanten Geschäft als Muster und Modelle zu benützen oder als Pfand für etwaige Lohnrückstände vorläufig zu behalten. Diese Angabe erscheint denn doch zu irrelevant und gewagt, um derselben irgendwie Glauben beimessen zu können, und erwägt man, daß der Diebstahl lediglich durch Zufall herauskam, als ein Criminal-Beamter im Auftrage Jüngers bei Burkert ein Buch holen wollte und bei dieser Recherche auf die gestohlenen Sachen sein Augenmerk richtete. Noch gravirender für die Angeklagten ist die Diebstahlsbeschuldigung, daß die Militär-Effecten ohne jede Genehmigung des Fabrikanten aus seinen Räumlichkeiten entfernt wurden und sein Geschäftsgeheimniß [illegible] verletzt zu werden in Gefahr stand, zumal die Angeklagten beabsichtigten, ein Concurrenzgeschäft zu etabliren. Burkerts weitere Ausreden ergeben seine Lügenhaftigkeit im vollsten Maße. Er will nicht gewußt haben, was sich in den fraglichen Packeten, die Hanske ihm ab und zu von selbst gebracht, befand. Aus der ganzen, langandauernden Beweisaufnahme geht hervor, daß die Angeklagten lediglich aus Interesse ihres eigenen Vortheils handelten, indem ihnen keinesfalls Glauben geschenkt werden kann, finanzielle Differenzen geschlichtet zu haben, und sich so gegen den zahlungsfähigeren Zeugen Jünger schützen zu wollen. Burkerts leere Ausflucht, die Sachen als Pfand nur angenommen zu haben, erscheint allzu hinfällig, da dieselben als solchen keinen materiellen Werth repräsentirten, um sich schadlos zu halten, wenn auch der Gesammtdiebstahl für den Vertrauensträger ein erheblicher genannt werden konnte. Nachdem die Verhandlung behufs Abhörung weiterer Zeugen am Freitag vertagt und auf Sonnabend früh ½9 Uhr angesetzt wurde, fällte das Schöffengericht nachstehende Strafe, wobei in Betracht kommt, daß dieselben das geschäftliche Vertrauen auf das Schmählichste gemißbraucht. Hanske wird wegen Diebstahls zu 3 Monaten, der mitangeklagte Burkert wegen desselben Vergehens und Hehlerei zu einem Jahr und 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Bei Letzterem auch auf 2 Jahre Ehrenrechtsverlust erkannt. Da beide ohne Stellung und Wohnung sind, müssen sie infolge der Strafhöhe und um einem Fluchtversuche vorzubeugen, die Haft sofort antreten. Als öffentlicher Ankläger wirkte Herr Amtsanwalt Wimmer. — Die Vorstrafen des Kutschers Theodor Richard Richter, 1858 geboren, wegen gef. Körperverletzung zwei bedeutende Freiheitsentziehungen in der Dauer von 1 Jahr und wiederum auf 3 Monate und 2 Wochen Gefängniß auf. Diesem Umstande hat es der Angeklagte zuzuschreiben, daß ihm wegen Widerstands und thätlichen Angriffs gegen einen Stadtegeld-Kondukteur der Albertbrücke aufs Neue eine empfindliche Gefängnißstrafe zudiktirt wird. Am 16. Juni fuhr R. einen Herrn über die Albertbrücke. Seiner Pflicht gemäß versuchte der städtische Beamte den Kutscher zu kontroliren, ob das Stadtegeld entrichtet sei. Statt aller Antwort schlug aber Richter denselben erheblich und zwar mehrmals mit der Peitsche auf den Arm. Der Gerichtshof, präsidirt durch Herrn Amtsrichter Bruckner, verkündet dem Angekl. gegen 8 Monate Gefängniß. Gleichfalls wird der sofortige Haftbefehl ausgesprochen. — Ein Former vergnügte sich am ersten Pfingstfeiertage in der Waldvilla bei Zschertnitz. Nachdem er ohne Zweifel das Bedürfniß der Ruhe empfand, machte er es sich vor dem Etablissement außerhalb bequem und schlief ein. Seine beiden Mitkollegen Karl Gustav Albrecht und Johannes Kunz sind nun beschuldigt, dessen Cylinderhut entwendet zu haben. Bei Kunz konnte der Beweis der Mitwirkung des Diebstahls nicht erbracht werden, während das Eigenthumsvergehen Albrecht's durch die Beweisaufnahme als endgiltig erwiesen und ihm eine 3wöchige Gefängnißstrafe einbringt, während Kunz kostenlos freigesprochen wird.

— Oeffentliche Versteigerungen in den Königl. Amtsgerichten. Donnerstag den 16. August. Dresden: Ernst Theodor Winkler und Karl Gottlieb Rost geb. Grundstück [illegible] in Reinsdorf, 2000 M. Sonnabend den 18. August. Frauenstein: Hermann Emil Kühle's Bauergrundstück mit Schmiede und Garten in Nassau, 4570 M. Tharandt: Minna Zedde geb. Günther geb. Peierlein's Hausgrundstück daselbst, 13,500 M. Zenda: Emilie Wilhelmine verehel. Löscher geb. Häfner's Grundstück (Häuslernahrung) in Dorfhainich, 1020 M.

Witterung vom 12. August. Barometer nach Oskar Wolf Wallstraße 19: Nachmittags 1 Uhr: 750 Millim., unverändert. Aussicht: Veränderliches Wetter. — Thermometerstand nach Reaumur. — Temperatur: heute 21 Grad Wärme, niedrigste 15.5 Grad Wärme. Heiter. Südwind.

Wasserstand der Elbe am 12. August: 18 Ctm. unter Null.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In den Reisedispositionen des Kaisers wurden unerwartete Aenderungen getroffen. So hat die „Nordd." die bisher verbreiteten Nachrichten von einer Reise des Kaisers nach Straßburg und Metz für unbegründet erklärt, obwohl diese Nachrichten seit länger als einem Monat unwidersprochen durch sämmtliche, auch die offiziösen Blätter gegangen sind. Jetzt wird das Unterbleiben der Reise Kaiser Wilhelms nach dem Elsaß mit der Anwesenheit des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, in Berlin in Zusammenhang gebracht. Auch die Absicht des Kaisers, den Herzog von Koburg in Reinhardsbrunn zu besuchen, wird jetzt von der amtlichen „Goth. Ztg." in Abrede gestellt. Inzwischen werden immer neue Wünsche und Gesuche um Anwesenheit des Kaisers bei besonderen Feierlichkeiten gemeldet. Außer Hamburg und Frankfurt hofft jetzt auch Bremen auf den Besuch des Kaisers. Der Verwaltungsrath des Nordd. Lloyd hat den Kaiser gebeten, an der Taufe und dem Stapellauf des beim „Vulcan" im Bau befindlichen neuen Schnelldampfers theilnehmen zu wollen. Kaiser Wilhelm soll sich nicht abgeneigt erklärt, indessen den Wunsch ausgesprochen haben, vor seiner Entscheidung einen Herrn von der Verwaltung zu sprechen. Er empfing infolge dessen auch am Freitag im Marmorpalais zu Potsdam den Director des Norddeutschen Lloyd, Herrn Lohmann, in besonderer Audienz. Vorläufig hat der Kaiser genehmigt, daß der neue Schnelldampfer den Namen Kaiser Wilhelm II. führt.

Ende dieses Monats kann man der Antwort Mackenzie's auf die Darlegung der Krankheitsgeschichte Kaiser Friedrichs Seitens der deutschen Aerzte entgegen sehen. Die Broschüre, die man füglich eine Entschuldigungsschrift wird nennen müssen, wird in London bei Sampson, Low & Comp. erscheinen und gleichzeitig in deutscher Uebersetzung in Berlin zur Ausgabe gelangen. Es heißt, Dr. Krause habe sich die Mühe nicht verdrießen lassen, durch Uebersetzung der Vertheidigungsschrift dem englischen Arzt einen Freundschaftsdienst zu leisten. Das Merkwürdigste bei dieser Publikation bleibt die Thatsache, daß Mackenzie das Manuskript seiner Antwort der Kaiserin Friedrich einsandte, welche — nach Ausmerzung aller politischen Details — die Erlaubniß zur Publikation ertheilte. Man kann nun in gewissem Sinne darauf gespannt sein, wie Mackenzie den deutschen Aerzten wissenschaftlich entgegentreten und ob seine Antwort nicht eine weitere Entgegnung der deutschen Aerzte provociren werde.

Ein Extrablatt des „Mil. Wochenbl." veröffentlicht wiederum ein bedeutendes Avancement im preußischen Heere. Durch dasselbe sind alle in letzter Zeit frei gewordenen Stellen bis zum Regimentskommandeur abwärts besetzt, und gleichzeitig hat ein großes Aufrücken in höhere Chargen stattgefunden. Neu besetzt sind 2 Divisionen, nämlich die bisher vom württembergischen General-Leutnant v. Brandenstein kommandirte 9. in Glogau durch den Generalmajor v. Fassong, bisher Kommandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade (seit langer Zeit der erste Fall, daß ein Artillerie-General eine Division erhält) und die durch Pensionirung des General-Leutnants Löwe freigewordene 31. durch den Generalmajor Stockmarr von der 41. Infanterie-Brigade. Infanterie-Brigaden sind 4, Regimenter 12 neu besetzt. Befördert sind 8 Generalmajors zu Generalleutnants, darunter auch der Erbgroßherzog von Sachsen; dieselben sind sämmtlich seit Anfang 1884 Generalmajors. Ferner rückten auf 11 Obersten (Dezember 1883 bis März 1884) zu Generalmajors und 42 Oberstleutnants (Juli bis Dezember 1885) zu Obersten.

Der Führer der Nationalliberalen, Herr v. Bennigsen, war mehrere Tage in Friedrichsruh beim Fürsten Bismarck; er ist jetzt wieder von dort abgereist. Es handelte sich ersichtlich um Besprechungen über die preußischen Landtagswahlen.

Oesterreich. Die durch das Hochwasser in Nordböhmen angerichteten Verheerungen werden auf Millionen geschätzt.

Frankreich. Von den 20—25,000 Schlossern und Tischlern in Paris waren 1500 versammelt, um über den allgemeinen Ausstand zu beschließen. Es wurde auch in einem Beschlusse ein entsprechender Wunsch ausgesprochen, aber das war auch Alles. Die in Arbeit stehenden Kellner veranstalten eine Versammlung, um sich mit den Wirthen zu verständigen. Der Ausschuß der Schlächtergesellen bittet Meister und Gesellen, sich für Arbeitsnachweis nur an das von ihr eingerichtete Amt zu wenden. Ihre Bekanntmachung lautet: „Allen Betheiligten wird mitgetheilt, daß es nie zu ihrem Programm gehört hat, einen Ausstand zu bewirken, oder die Meister zu beunruhigen. Ihr einziger Zweck ist die Abschaffung der Stellenvermittler. Um dieses zu erreichen, wendet sich die Syndikatskammer an die Herren Meister. Gegenwärtig sind mehr als sechszig derselben Ehrenmitglieder von der Syndikatskammer der Gesellen. Wohl der beste Beweis der guten Beziehungen zwischen Meister und Gesellen". Die Bäckergesellen denken eben so wenig an Ausstand, die übrigen Nahrungsgewerbe stehen auf denselben Standpunkt. Bleiben die 1000—2000 Kellner, welche von den Wirthen kaum vermißt werden. Denn kein einziger derselben ist, trotz dieses Ausstandes, wegen seines Personals in Verlegenheit gewesen. Es mag noch einige unangenehme Auftritte auf der Gasse geben, aber die Gefahr eines allgemeinen Ausstandes ist vorbei. Umsomehr thäte es Noth, die Ursachen der Arbeitseinstellungen durch sociale Reformen zu beseitigen.

In einer in Paris am Sonnabend abgehaltenen Versammlung beschlossen die Erdarbeiter, angesichts der Weigerung der Unternehmer, die Lohnfrage dem Spruche eines Schiedsgerichts zu unterwerfen, den Streik fortzusetzen. — 10 der bei dem Begräbniß des Kommune-Generals Eudes verhafteten Excedenten wurden zu Gefängnißstrafen von 15 Tagen bis zu drei Monaten verurtheilt.

Italien. Der Papst ließ die Kirchenfürsten und die hohen kirchlichen Würdenträger verständigen, daß sie sich bereit halten sollen für den 15. October, um, falls der Kaiser Wilhelm den Vatican besuchen sollte, denselben mit dem höchsten Pompe zu empfangen. Vorher hatte der Papst in einem Circular an die Nuntien erklärt, daß im Falle des Besuches eines Souveräns in Rom, derselbe, falls er nicht katholisch ist, im Vatican empfangen, falls er katholisch ist, im Vatican nicht empfangen werden könne.

England. Im britischen Kanal herrschte am Freitag dichter Nebel. Der von Southampton nach der Insel Guernsey fahrende Postdampfer verspätete sich um fünf Stunden. Zwei Vergnügungsdampfer, welche eine Fahrt von Bournemouth nach der Insel Wight unternommen hatten, mußten wegen des Nebels auf der Höhe von Yarmouth ankern. Oestlich von Dover ist ein Dampfer unbekannten Namens und unweit Sandgate ein Fischerboot gestrandet. — Der Dampfer „City of Hamburg" scheiterte Abends auf der Höhe von Bolthead unweit Salcombe. Der Kapitän, dessen Hand durch das Losgehen der Signal-Kanone entsetzlich verwundet worden, landete nebst mehreren Matrosen. Den Rest der Bemannung nahm das zur Hilfe gesandte Rettungsboot auf.

Bulgarien. Am 12. August sollte nunmehr die Eröffnung der bulgarischen Eisenbahnen stattfinden, nachdem es gelungen, noch in letzter Stunde alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Feuilleton.

† Königl. Hoftheater (Altstadt). In vortrefflicher Besetzung ging vorgestern Sardou's dreiaktiges Lustspiel „Der letzte Brief" neu einstudirt in Scene. Das ewige Geheimniß des Erfolges, welches sich durch keine Spekulation erreichen, durch keine Zunftkritik hinweg disputiren läßt: der elektrische Funke des Talents, des Geistes und Witzes, wie er natürlich aus den Werken der berufenen Bühnendichter springt, wohnt auch im „Letzten Briefe" und zündet heute noch mit derselben Unfehlbarkeit, wie vor zwanzig Jahren, mögen sich auch noch so viel Zelotoren zwischen die deutsch-französische Grenze stellen, um der französischen Bühnen-Literatur den Garaus zu predigen. Stücke vom Gehalte eines „Letzten Briefes" werden sie sobald nicht todt machen können, um so weniger nicht, solange wir nicht ebenbürtige Produkte des Talents und Geistes dagegen zu stellen vermögen. Alles, was man von einem Lustspiel nur immer verlangen kann: Wahrheit, Leben und Handlung, vornehme Form und geistreiche Führung der Sprache finden sich im „Letzten Briefe" vereint, um alle zusammen nur einem Zwecke, der Grazie des modernen Lustspiels zu dienen. Mittelmäßige Schauspieler dürften allerdings für den Erfolg einer Comödie von der Art des „Letzten Briefes" nicht einstehen wollen, denn wie das hierein gezeichnete vornehme Gesellschaftsleben ein dem Sujet entsprechendes Auditorium bedingt, so verlangen auch die Figuren des Stückes Darsteller von vornehmer, künstlerisch-aristokratischer Begabung und Intelligenz. Welch' hohe Ansprüche in dieser Hinsicht aber auch immer gemacht werden könnten, so weist unser Königl. Hoftheater Künstler auf, die ihnen in des Wortes vollkommenster Bedeutung zu begegnen verstehen. Den Prosper von Block — eine der sympathischsten Erscheinungen der modernen Comödie — spielte Herr v. d. Osten mit einer Liebenswürdigkeit und Eleganz und dazu mit den fesselnden Manieren des vollendeten Lebemannes, daß die uneingeschränkteste Anerkennung für die fein-künstlerische Leistung gerade gut genug ist. Allerdings mußte ihm, um derartig vollendet wirken zu können, eine Darstellerin von der Bedeutung Frl. Ulrich's als Suzanne zur Seite stehen, eine Künstlerin, welche keine Feinheit und Pointe des Wortes und der Bewegung fallen läßt. Frl. Ulrich in der Darstellung solcher ausgereift geistreichen, durch die Individualität der Person wirkenden Rollen etwas Neues sagen zu wollen, hieße im Grunde genommen zum so und sovielten Male die Vorzüge einer vollendeten Künstlerin aufzählen, Vorzüge, die derartig gekannt und geschätzt sind, daß sie einer neuerlichen Anerkennung nicht mehr bedürfen. Aus der Anzahl der kleinen und größeren Rollen, die alle ohne Ausnahme Darsteller von Bedeutung verlangen, ragten Herr Klein als Vanhove, Frl. Guinand und Herr Swoboda als Ehepaar Thirion, Frl. Diacono und Herr Hagen als Marthe und Paul, Frl. Müller als Clarissa und Herr Jaffé als Bussonnet hervor. Das treffliche Zusammenspiel und die brillante Inscene trugen nicht weniger zu dem Erfolge der reizenden, geistreichen Comödie bei, wie die vorzügliche Darstellung selbst. Dem Sardou'schen Lustspiele voran ging der Wilbrandt'sche Einakter „Jugendliebe", in welchem Frl. Basté nach ihrem Urlaub als Adelheid zum ersten Male wieder auftrat. Was eine genial veranlagte Darstellerin an Grazie und Natürlichkeit, Herzlichkeit und Wärme zu bieten vermag, gab Frl. Basté in großen, vollen Zügen, mit Benutzung aller Wirkung, welche ihr die Contraste der Rolle mehr oder weniger nahe legen. Den Ferdinand von Beuck spielte Herr Paul mit gewohnter Eleganz und Feinheit. Figuren von der Naturwüchsigkeit des Heinrich liegen dem Talent des Herrn Gunz am nächsten; derartige Rollen werden in seiner ungekünstelten Darstellung immer von Erfolg begleitet sein. Die übrigen Personen, welche das liebenswürdige Genrebildchen zu beleben haben: Frau von Rosen, Betty und Hildebrandt wurden von den Damen Berg, Schendler und Herrn Löber zu vollbefriedigender Geltung gebracht.

Herrmann Starcke.

† Zu der gelegentlich der Enthüllungsfeier des Siegesdenkmals in Leipzig stattfindenden Festvorstellung im Stadttheater am 18. d. M., hat Se. Maj. der König seine Anwesenheit in Aussicht gestellt.

† Es wird in der Künstlerschaft Dresdens nicht gerade mit Wohlgefallen bemerkt, daß die Preisjury der internationalen Kunstausstellung in München weder einen Dresdner Maler, noch Bildhauer mit einer Preismedaille der ersten Klasse bedacht hat. Die einzige Auszeichnung dieser Art erhielt der Graphiker Köpping in Dresden. Freilich waren die ersten Maler und Bildhauer Dresdens auf der Münchner Ausstellung kaum vertreten.

† Isaac Strauß, unter dem Kaiserreich Kapellmeister der Tuilerien und Opernbälle, ist am 9. in Paris gestorben. Er war kein Verwandter des berühmten Wiener Kapellmeisters, sondern 1806 in Straßburg von israelitischen Eltern geboren. Er verstand es aber, seinen Namen geschickt auszubeuten, und da fast alle Pariser glaubten, er sei der Wiener Strauß, so machte er glänzende Geschäfte. Uebrigens war er ein äußerst liebenswürdiger und gefälliger Mann und hatte in Paris nur Freunde.

† Das Hofoperntheater in Wien bereitet ein neues originelles Ballet vor, betitelt „Der Puppenladen". Es soll ein Tanz- und Schaustück von außerordentlichem Reiz werden. Gleich die scenische Ausstattung zu Beginn des Aktes wird eine große Ueberraschung bringen. Die Bühne des Operntheaters wird den Anblick eines wahren Puppengeschäfts bieten. Im Fond und auf beiden Coulissenseiten sollen sich riesige Glaskasten erheben, in welchen all das bunte Kinderspielzeug verwahrt ist; zwischen den wirklichen Puppen werden in geschickter Weise die täuschend nachgeahmten vertheilt, welche von den Mitgliedern des Balletkorps dargestellt werden. Der Balletmeister Frappart giebt den Besitzer des Ladens. Die Puppenkönigin mit ihren Feen wird von Kindern dargestellt werden, die zu einer Puppenapotheose sich vereinigen. Einen Hauptpunkt des Ballets bildet eine Galabile mit einer ganzen Reihe von Figuren, darunter ein Zug der Bébés und Wickelkinder. Für diese